

NIEDERSCHRIFT

über die

KONSTITUIERENDE SITZUNG DES GEMEINDERATES

im Hotel Fuchs-Palast, Andromeda-Saal, 9300 St. Veit

am 31.3.2021, mit Beginn um 17.00 Uhr

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

Ing. Kulmer Martin
Radaelli Silvia
Mag. Mitteregger Clemens
Brunner Walter
Kerschbaumer Manfred
Greiler Sylvia
Subosits Philipp
Kampl Herwig
Gradischnig Harald
Skrinar Patricia
Wadl Dietmar
Waldhauser Kerstin
Maier Horst
Wölkart Ernst
Ing. Mayer Gernot
Sampl Jürgen
Eichwalder Robert
Feichter Nina
Mag. Neubauer Roland
Taumberger Jürgen
Knabl Robert
Popodi Rudolf
Ing. Mag.(FH) Hafner Martin
Mag. Knes Alexander
Dörflinger Gernot
Dörflinger Helmut
Ing. Seer Dietmar
Rossmann Florian
Sadjak Christine
Itaj Arben
Egger Patrick

Anwesende Gemeinderat-Ersatzmitglieder:**SPÖ:**

Wilhelmer-Zitter Björn
 Ing. Danko Alexander
 Leikam Günter
 Danko Daniel
 Geyer Daniela
 Pintl Jasmin
 Peyker Armin
 Mag. Maier Kathrin
 Kulterer Sabine
 Pötschger Reinhold
 Mohorko Wolfgang
 Schrammel Nina, BA MA,
 Sternath Peter
 Scheriau Christine
 Dörflinger Sieglinde

ÖVP:

Passin Christian
 Brunner Erhard
 Bassolino Massimo
 Pirker Michael
 Nagele Wolfgang
 Krassnitzer Werner
 Duschek Mario

FPÖ:

Gfrerer Wolfgang
 Ettel Gabriela
 Plautz Karl

GRÜNE:

Klaus Knafl

Eingeladene, nicht anwesende Gemeinderat-Ersatzmitglieder:**SPÖ:**

Mag. Müller Katharina
 Plangger Erika
 Prag Bianka
 Demarle Sieglinde
 Ing. Andreas Kerschbaumer

Weitere Anwesende:

Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser
 Bezirkshauptfrau Dr. Claudia Egger-Grillitsch für die Angelobungen

Stadtamtsleiter Mag. Karl Heinz Müller als Schriftführer
 Fritz Orasch
 Pressesprecherin Mag. Karin Schweighofer

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 21 Abs. (1) K-AGO von Bürgermeister Ing. Martin Kulmer einberufen.

Sämtliche in dieser Niederschrift erwähnten Anlagen befinden sich beim Original.

Bürgermeister Ing. Martin Kulmer eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden zur konstituierenden Gemeinderatsitzung und stellt zunächst fest, dass insgesamt 31 Mitglieder des St. Veiter Gemeinderates zur Angelobung und Konstituierung anwesend sind. Weiters wurden entsprechend der Bestimmung des § 21 (4) K-AGO noch 31 Gemeinderat-Ersatzmitglieder zur Sitzung bzw. zur Angelobung eingeladen; diese werden aufgrund der besonderen Sicherheits- und Abstandserfordernisse jedoch erst zum Tagesordnungspunkt III. gruppenweise in den Sitzungssaal eingelassen.

Ein besonderer Gruß ergeht an Herrn Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser, der ebenfalls an der Angelobung teilnimmt sowie an die Bezirkshauptfrau Dr. Claudia Egger-Grillitsch, die die Angelobung des Bürgermeisters und der Vizebürgermeister vornehmen wird.

I. Angelobung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO

Gemäß § 21 Abs. 2 K-AGO führt im neu gewählten Gemeinderat der nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002 neu gewählte Bürgermeister auch vor seiner Angelobung den Vorsitz.

Gemäß § 21 Abs. 3 leg. cit. haben die Mitglieder des neu gewählten Gemeinderates vor dem Gemeinderat ihr Gelöbnis abzulegen.

Der Vorsitzende erläutert zunächst den Inhalt dieses Tagesordnungspunktes, verliest die Gelöbnisformel und fordert die ordentlichen Mitglieder des Gemeinderates durch namentlichen Aufruf auf, durch ein akustisch wahrnehmbares „Ich gelobe“ ihr Gelöbnis vor dem Gemeinderat abzulegen.

Nach Ablegung des Gelöbnisses unterfertigen die angelobten Mitglieder des Gemeinderates über Ersuchen des Vorsitzenden die für diesen Tagesordnungspunkt vorbereitete Niederschrift (**Anlage/Ad I.**).

II. Angelobung des neu gewählten Bürgermeisters gemäß § 25 Abs. 1 K-AGO

Der nach § 84 der Kärntner Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002 von der Gemeindewahlbehörde zum Bürgermeister erklärte Wahlwerber ist gemäß § 25 Abs. 1 der K-AGO vor dem Gemeinderat anzugeloben. Das Gelöbnis ist in die Hand der Bezirkshauptfrau abzulegen. Mit der Angelobung beginnt das Amt des neu gewählten Bürgermeisters.

Die Bezirkshauptfrau Dr. Claudia Egger-Grillitsch richtet zunächst ihre Grußworte an den gewählten Bürgermeister sowie an die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates.

Herr Ing. Martin Kulmer ist von der Gemeindewahlbehörde am 28.2.2021 als Bürgermeister der Stadtgemeinde St. Veit an der Glan gewählt erklärt worden und legt vor dem Gemeinderat in die Hand der Bezirkshauptfrau Dr. Claudia Egger-Grillitsch das im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

Über diesen Angelobungsakt wurde eine eigene Niederschrift verfasst (**Anlage/Ad II.**).

Nach erfolgter Angelobung hält Herr Bürgermeister Ing. Martin Kulmer zunächst seine Antrittsrede, in der er nochmal das Wahlergebnis der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl vom 28.2.2021 festhält und auf die gemeinsam von allen politischen Parteien der Stadtgemeinde St. Veit zu bewältigenden Herausforderungen für den kommenden Wahlabschnitt hinweist.

Im Anschluss erfolgt sodann die Grußbotschaft von Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser an den neugewählten Bürgermeister sowie an die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates.

III. Angelobung der Ersatzmitglieder des Gemeinderates gemäß § 21 Abs. 4 K-AGO

Gemäß § 21 Abs. 4 K-AGO legen sodann die Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates vor dem Gemeinderat ihr Gelöbnis ab.

Bürgermeister Ing. Martin Kulmer stellt durch namentlichen Aufruf der – in mehreren Kleingruppen nacheinander - in den Sitzungssaal zur Angelobung eingelassenen Ersatzmitglieder deren Anwesenheit fest, erläutert den Inhalt dieses Tagesordnungspunktes, verliest die Gelöbnisformel und fordert die Ersatzmitglieder des Gemeinderates auf, durch ein akustisch wahrnehmbares „Ich gelobe“ deren Gelöbnis vor dem Gemeinderat abzulegen.

Nach der Ablegung des Gelöbnisses unterfertigen die angelobten Ersatzmitglieder des Gemeinderates die für diesen Tagesordnungspunkt vorbereitete Niederschrift (**Anlage/ Ad III.**).

IV. Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Stadtrates sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 K-AGO

Die Bestimmungen des § 22 K-AGO über die Zusammensetzung des Stadtrates sehen für die Stadtgemeinde St. Veit folgendes vor:

Der Stadtrat besteht aus dem Bürgermeister und zwei Vizebürgermeistern sowie 4 weiteren Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Mitglieder des Stadtrates beträgt somit 7.

Festgestellt wird, dass sich unter Anrechnung des gewählten Bürgermeisters die Mitglieder des Stadtrates und deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 Abs. 1 K-AGO auf die einzelnen Gemeinderatsparteien wie folgt verteilen:

Auf die Gemeinderatspartei SPÖ entfallen 5 Mitglieder des Stadtrates.

Auf die Gemeinderatspartei ÖVP entfallen 2 Mitglieder des Stadtrates.

Der Vorsitzende erklärt sodann aufgrund der von den politischen Parteien in der laufenden Gemeinderatsitzung eingebrachten und unterfertigten Wahlvorschläge (**Anlage Ad IV. a**) die nachstehenden Mitglieder des Gemeinderates als Vizebürgermeister, als weitere Mitglieder des Stadtrates bzw. als deren Ersatzmitglieder für gewählt:

1. Vizebürgermeisterin: Ersatzmitglied:	Silvia Radaelli SPÖ GR Mag. (FH) Ing. Martin Hafner SPÖ
2. Vizebürgermeister: Ersatzmitglied:	Mag. Clemens Mitteregger SPÖ GR Ernst Wölkart SPÖ
Weiteres Mitglied des Stadtrates: Ersatzmitglied:	Manfred Kerschbaumer SPÖ GR Jürgen Taumberger SPÖ
Weiteres Mitglied des Stadtrates: Ersatzmitglied:	Sylvia Greiler SPÖ GR Harald Gradischnig SPÖ
Weiteres Mitglied des Stadtrates: Ersatzmitglied:	Philipp Subosits ÖVP GR Gernot Dörflinger ÖVP
Weiteres Mitglied des Stadtrates: Ersatzmitglied:	Walter Brunner ÖVP GR Kerstin Waldhauser ÖVP

V. Angelobung der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Stadtrates sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 25 K-AGO

Die Vizebürgermeister Silvia Radaelli und Mag. Clemens Mitteregger werden zunächst nach Verlesung der Gelöbnisformel durch Bezirkshauptfrau Mag. Dr. Claudia Egger-Grillitsch durch ein akustisch wahrnehmbares „Ich gelobe“ in die Hand der Bezirkshauptfrau Mag. Dr. Claudia Egger-Grillitsch angelobt.

Über diese Angelobung wird eine Niederschrift errichtet, die im Anschluss durch die Unterschriften bestätigt wird **(Anlage Ad IV. und V.)**.

Die Ersatzmitglieder für die Vizebürgermeister, die weiteren Mitglieder des Stadtrates und deren Ersatzmitglieder legen sodann vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters ebenfalls das vorgeschriebene Gelöbnis ab.

Dazu erläutert der Vorsitzende zunächst den Inhalt dieses Tagesordnungspunktes, verliest die Gelöbnisformel und fordert die nachangeführten Ersatzmitglieder für die Vizebürgermeister, die weiteren Mitglieder des Stadtrates und deren Ersatzmitglieder durch namentlichen Aufruf auf, ihr Gelöbnis durch ein akustisch wahrnehmbares „Ich gelobe“ in die Hand des Bürgermeisters abzulegen.

Ersatzmitglied 1.Vizebürgermeisterin:	GR Mag. (FH) Ing. Martin Hafner SPÖ
Ersatzmitglied 2. Vizebürgermeister:	GR Ernst Wölkart SPÖ
Weiteres Mitglied des Stadtrates:	Manfred Kerschbaumer SPÖ
Ersatzmitglied:	GR Jürgen Taumberger SPÖ
Weiteres Mitglied des Stadtrates:	Sylvia Greiler SPÖ
Ersatzmitglied:	GR Harald Gradischnig SPÖ
Weiteres Mitglied des Stadtrates:	Philipp Subosits ÖVP
Ersatzmitglied:	GR Gernot Dörflinger ÖVP
Weiteres Mitglied des Stadtrates:	Walter Brunner ÖVP
Ersatzmitglied:	GR Kerstin Waldhauser ÖVP

Über diese Angelobung wird eine Niederschrift errichtet, die im Anschluss unterfertigt wird.
(Anlage Ad IV. und V.).

VI. Bildung und Wahl der Ausschüsse

Der Gemeinderat hat die erforderlichen Ausschüsse, ihren Wirkungskreis und die Zahl ihrer Mitglieder festzusetzen.

Die Obmänner –ausgenommen für den Kontrollausschuss- sowie die weiteren Mitglieder der Ausschüsse sind vom Gemeinderat nach dem Verhältniswahlrecht zu wählen.

Die Wahl erfolgt aufgrund von Wahlvorschlägen, die beim Bürgermeister einzubringen sind (**Anlage Ad VI. a**). Sie sind von mehr als der Hälfte der Angehörigen jener Gemeinderatspartei zu unterschreiben, denen nach dem Verhältniswahlrecht Anspruch auf einen Obmann bzw. Anspruch auf Mitglieder in den jeweiligen Ausschüssen zukommt.

Es wird zunächst auf Antrag des Bürgermeisters durch Gemeinderat beschlossen, die folgenden Ausschüsse mit dem jeweiligen Wirkungsbereich einzurichten:

1. Ausschuss für Kontrolle
2. Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Verwaltung
3. Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Planung
4. Ausschuss für Personal, Digitalisierung und Bildung
5. Ausschuss für Besitz, Soziales, Gesundheit, Kultur und Generationen
6. Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Natur-, Umwelt-, Klimaschutz und Tourismus
7. Ausschuss für Erneuerbare Energie, Infrastruktur, Sport und Verkehr

Den einzelnen Parteien kommt aufgrund des Verhältniswahlrechtes bzw. aufgrund der Bestimmungen des § 26 K-AGO das Recht zu, die Obleute für die Ausschüsse wie folgt namhaft zu machen:

SPÖ:

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Verwaltung;

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Planung;

Ausschuss für Personal, Digitalisierung und Bildung;

Ausschuss für Besitz, Soziales, Gesundheit, Kultur und Generationen;

Ausschuss für Erneuerbare Energie, Infrastruktur, Sport und Verkehr

ÖVP:

Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Natur-, Umwelt-, Klimaschutz und Tourismus

FPÖ:

Ausschuss für Kontrolle

Anzahl der Mitglieder:

Es wird durch den Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters beschlossen, die Anzahl der Mitglieder der einzelnen Ausschüsse - einschließlich der Obleute - mit jeweils 9 festzulegen. Die Anzahl der Mitglieder im Kontrollausschuss wird aufgrund der Bestimmungen in der K-AGO mit 7 festgesetzt.

Wahl der Ausschussobleute und –mitglieder aufgrund der von den Parteien eingebrachten Wahlvorschläge:

Ausschuss für Kontrolle:

Obmann: FPÖ Eichwalder Robert
 SPÖ Horst Maier
 SPÖ Helmut Dörflinger
 SPÖ Robert Knabl
 SPÖ Florian Rossmann
 SPÖ Dietmar Wadl
 ÖVP Jürgen Sampl

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Verwaltung:

Obmann: SPÖ Mag. Roland Neubauer
 SPÖ Helmut Dörflinger
 SPÖ Mag. Alexander Knes
 SPÖ Ing. Mag. (FH) Martin Hafner
 SPÖ Robert Knabl
 SPÖ Ernst Wölkart
 ÖVP Jürgen Sampl
 ÖVP Arben Itaj
 FPÖ Robert Eichwalder

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Planung:

Obmann: SPÖ Ing. Gernot Mayer
 SPÖ Patrick Egger
 SPÖ Ing. Mag. (FH) Martin Hafner
 SPÖ Helmut Dörflinger
 SPÖ Patricia Skrinar
 SPÖ Horst Maier
 ÖVP Rudolf Popodi
 ÖVP Jürgen Sampl
 FPÖ Ing. Dietmar Seer

Ausschuss für Personal, Digitalisierung und Bildung:

Obmann: SPÖ Ernst Wölkart
 SPÖ Patricia Skrinar
 SPÖ Mag. Alexander Knes
 SPÖ Christine Sadjak
 SPÖ Ing. Mag. (FH) Martin Hafner
 SPÖ Ing. Gernot Mayer
 ÖVP Arben Itaj
 ÖVP Gernot Dörflinger
 FPÖ Herwig Kampl

Ausschuss für Besitz, Soziales, Gesundheit, Kultur und Generationen:

Obmann: SPÖ Harald Gradischnig
 SPÖ Christine Sadjak
 SPÖ Patrick Egger
 SPÖ Florian Rossmann
 SPÖ Patricia Skrinar
 SPÖ Jürgen Taumberger
 ÖVP Rudolf Popodi
 ÖVP Kerstin Waldhauser
 FPÖ Ing. Dietmar Seer

Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Natur-, Umwelt-, Klimaschutz und Tourismus:

Obfrau: ÖVP Kerstin Waldhauser
 SPÖ Florian Rossmann
 SPÖ Mag. Roland Neubauer
 SPÖ Jürgen Taumberger
 SPÖ Christine Sadjak
 SPÖ Patrick Egger
 Grüne Nina Feichter
 ÖVP Gernot Dörflinger
 FPÖ Herwig Kampl

Ausschuss für Erneuerbare Energie, Infrastruktur, Sport und Verkehr:

Obmann: SPÖ Dietmar Wadl
 SPÖ Robert Knabl
 SPÖ Mag. Alexander Knes
 SPÖ Horst Maier
 SPÖ Harald Gradischnig
 SPÖ Jürgen Taumberger
 ÖVP Rudolf Popodi
 ÖVP Gernot Dörflinger
 FPÖ Herwig Kampl

Der Bürgermeister erklärt sodann die angeführten Obleute und die jeweiligen weiteren Mitglieder der Ausschüsse aufgrund der Wahlvorschläge der Parteien (**Anlage Ad VI. a.)** für gewählt.

Die jeweiligen Obmann-/Obfraustellvertreter sind jeweils in der 1. Sitzung der entsprechenden Ausschüsse zu wählen.

VII. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift der heutigen Sitzung

Über Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen, dass die Unterfertigung der Niederschrift durch die Vzbgm. Silvia Radaelli und Mag. Clemens Mitteregger zu erfolgen hat.

Den Vorsitz übernimmt die 1.Vizebürgermeisterin Silvia Radaelli.

VIII. Selbständige Anträge des Stadtrates an den Gemeinderat Berichterstatte jeweils Bgm. Ing. Kulmer

1. Verleihung von Ehrenzeichen

Dazu liegen der Amtsvortrag der Amtsleitung vom 17.3.2021 mit dem Zuweisungsbeschluss des Stadtrates vom 24.3.2021 und die Niederschrift des Ehrenzeichenverleihungsausschusses vom 24.3.2021 vor (**Beilage Ad VIII. 1.**)

Über Antrag von Bürgermeister Ing. Martin Kulmer wird einstimmig die Verleihung folgender Auszeichnungen der Stadt St. Veit an der Glan beschlossen:

Auszeichnung als Ehrenbürger und Verleihung Ehrenring:

- Gerhard Mock (Alt-Bgm.)

Vizebürgermeister und Stadtrat (Verleihung Ehrenring):

- Rudolf Egger
- Helmut Knafl

Gemeinderäte (Verleihung Ehrenzeichen/Ehrennadel):

- Mag. Isolde Glanznig-Zimmermann
- Gerald Herrrhofer
- Christina Mauko
- Alexander Stromberger
- Erika Plangger
- Ing. Andreas Kerschbaumer
- Nina Schrammel, BA MA
- Daniel Wieser
- Elisabeth Stippich BSc
- Daniel Nuck
- Ing. Ferdinand Schmiedt

2. Verordnung des Gemeinderates vom 31.3.2021 betreffend die Aufteilung der Angelegenheiten nach § 69 der K-AGO 1998 idF. LGBI Nr. 80/2020 auf den Bürgermeister, die beiden Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Stadtrates

Dazu liegen der Amtsvortrag der Amtsleitung vom 19.3.2021 mit dem Zuweisungsbeschluss des Stadtrates vom 24.3.2021 sowie die Verordnung mit der Geschäftsverteilung des Stadtrates vor **(Beilage Ad VIII. 2.)**

Über Antrag von Bürgermeister Ing. Martin Kulmer wird mehrstimmig (Gegenstimmen: STR Walter Brunner, STR Philipp Subosits, GR Waldhauser Kerstin, GR Sampl Jürgen, GR Popodi Rudolf, GR Dörflinger Gernot und GR Itaj Arben) beschlossen, die beiliegende Verordnung vom 31.03.2021, Zahl: 003-001/2021, zu erlassen und die Geschäftsverteilung zwischen dem Bürgermeister und den sonstigen Mitgliedern des Stadtrates zu genehmigen.

3. Änderungen hinsichtlich der Entsendung von Vertretern der Stadtgemeinde St. Veit/Glan in Verbände, Kommissionen, Organisationen und Gesellschaften

Dazu liegen der Amtsvortrag der Amtsleitung vom 19.3.2021 mit dem Zuweisungsbeschluss des Stadtrates vom 24.3.2021 und die Liste zur Entsendung von Vertretern in Verbände Kommissionen, Organisationen und Gesellschaften vor **(Beilage Ad VIII. 3.)**

Über Antrag von Bürgermeister Ing. Martin Kulmer wird einstimmig beschlossen, die beiliegende Liste zur Entsendung von Vertretern der Stadtgemeinde St. Veit an der Glan in Verbände, Kommissionen, Organisationen und Gesellschaften zur Kenntnis zu nehmen bzw. zu genehmigen.

4. BÜM gemeinnützige Betreuungs-GmbH:

- a. Abberufung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates**
- b. Neubestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates**
- c. Beschlussfassung und Unterfertigung im Rahmen der Generalversammlung bzw. von Gesellschafterbeschlüssen**

Dazu liegen der Amtsvortrag der Amtsleitung vom 17.3.2021 mit dem Zuweisungsbeschluss des Stadtrates vom 24.3.2021 und die Zurücklegung des Mandates von Rudolf Egger vor **(Beilage Ad VIII. 4.)**

Über Antrag von Bürgermeister Ing. Martin Kulmer wird durch den Gemeinderat in seiner Funktion als Gesellschafter an der BÜM gemeinnützige Betreuungs-GmbH einstimmig beschlossen:

- a. Herr Rudolf Egger wird als weiteres Mitglied des Aufsichtsrates der BÜM gemeinnützige Betreuungs-GmbH mit Wirkung zum 31.03.2021 abberufen.
- b. Zu Mitgliedern des Aufsichtsrates der BÜM gemeinnützige Betreuungs-GmbH auf die Dauer der gesetzlichen Funktionsperiode gem. § 30b GmbHG werden mit Wirkung ab 1.4.2021 Herr Mag. Alexander Knes, 18.01.1977, und Herr Philipp Subosits, 21.02.1992, gewählt.
- c. Herr Bürgermeister Ing. Martin Kulmer wird zur Beschlussfassung der Punkte a. und b. im Rahmen einer Generalversammlung und/oder zur Fertigung eines Gesellschafterbeschlusses sowie zur Unterfertigung der erforderlichen Dokumente und der erforderlichen Firmenbucheingaben ermächtigt.

Bürgermeister Ing. Martin Kulmer übernimmt wiederum den Vorsitz und erklärt abschließend, dass die Agenden eines EU-Gemeinderates künftig von GR Patricia Skrinar wahrgenommen werden. Auf Nachfrage nach weiteren Interessenten wird seitens der ÖVP Hr. Ersatz-GR Christian Passin als weiterer EU-Gemeinderat nominiert.

Im Anschluss wird die konstituierende Gemeinderatsitzung durch den Vorsitzenden um 18.40 Uhr für geschlossen erklärt.

Der Schriftführer:

Mag. Karl Heinz Müller eh.

Die Vorsitzenden:

1. Vzbgm. Silvia Radaelli eh.

Bürgermeister Ing. Martin Kulmer eh.

Zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates:

1. Vzbgm. Silvia Radaelli eh.

2. Vzbgm. Mag. Clemens Mitteregger eh.